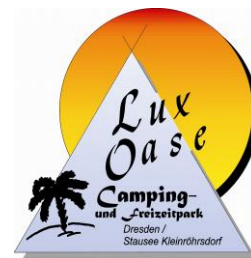


Campingplatzordnung

Camping- & Freizeitpark LuxOase



Lieber Campinggast,

herzlich willkommen auf unserem Platz! Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden uns Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten:

- § 1 -

Dieser touristische Campingplatz ist keine Wohnanlage für mobile Personengruppen, die offensichtlich nicht das Campen im herkömmlichen Sinne betreiben. Der Platz steht auch nicht Personen zur Verfügung, die auf dem Platz wohnen, um innerhalb oder außerhalb des Platzes einer beruflichen/gewerblichen Tätigkeit nachzugehen. Ausnahmen von diesen Bestimmungen kann nur die Campingplatzleitung (Familie Lux) gewähren.

- § 2 -

Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich bei der Rezeption an, auch dann, wenn Sie den Platz nur für kurze Zeit als Besucher betreten. Weisen Sie sich bitte mit Ihrem Personalausweis oder der Camping Card International aus. Wir erfüllen dann die Meldeformalitäten für Sie. Wenn Sie ein zusätzliches Zelt aufstellen wollen, sagen Sie es uns bitte bei der Anmeldung.

- § 3 -

Die Gebühren, die Sie als Übernachtungsgast oder Besucher auf diesem Platz zahlen, entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte beachten Sie, dass sowohl für Übernachtungsgäste als auch für Besucher, die sich tagsüber auf dem Platz aufhalten, eine Anmeldung erforderlich ist und die jeweiligen Gebühren zu entrichten sind. Tagesbesucher haben spätestens um 22 Uhr den Platz zu verlassen. Ist dies nicht der Fall, wird bei Tagesbesuchern nach 22.00 Uhr automatisch die Übernachtungsgebühr verlangt. Bei Nichtanmeldung erfolgt Platzverweis.

- § 4 -

Für das Aufstellen von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte den Weisungen der Verwaltung.

- § 5 -

Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen und Stellplätze einzufrieden. Bitte achten sie auch darauf, dass niemand durch Wäscheleinen, Zeltpflocke, -schnüre und anderes Zeltzubehör gefährdet wird. Es ist nicht erlaubt, Abwasser ins Gelände zu leiten. Bitte fangen Sie Ihr Abwasser generell auf und entsorgen Sie es.

- § 6 -

Auf Sauberkeit legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen und alle anderen Einrichtungen auf dem Gelände so zu verlassen, wie Sie sie vorgefunden haben. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Für Abfälle sind verschiedene Abfallbehälter da. Bitte unterstützen Sie unsere umweltfreundlichen Bestrebungen und trennen Sie Ihren Restmüll von wiederverwertbaren Abfällen des dualen Systems Deutschlands. Hunde dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen. Es besteht Leinenpflicht, auch am eigenen Stellplatz. Bitte achten Sie darauf, daß das Campingplatzgelände nicht durch Tiere verunreinigt wird.

Es ist untersagt, auf dem Campingplatz Autos, Wohnwagen oder Wohnmobile zu waschen.

- § 7 -

Aus Sicherheitsgründen sind offene Feuer (Lagerfeuer, Grillfeuer etc.) untersagt, lediglich kleine Feuer in Feuerschalen sind nach Absprache mit dem Rezeptionsteam bei entsprechenden Witterungsverhältnissen erlaubt. Grillen direkt am Platz in einem Gasgrill, Holzkohlegrill, Elektrogrill oder ähnlichem ist erlaubt, sofern die Witterungsverhältnisse dies zulassen und die Nachbarn nicht rauchbelästigt werden.

- § 8 -

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste, und **vermeiden Sie ruhestörenden Lärm**. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so leise ein und verhalten Sie sich selbst so, dass Sie andere nicht stören. Bitte führen Sie während der Ruhezeiten keine lauten Gespräche. Die Nachtruhe beginnt um 22 Uhr und endet um 8 Uhr. Von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr ist Mittagsruhe. In den Ruhezeiten ist das Befahren des Campinggeländes mit Motorrädern, Autos oder anderen motorisierten Fahrzeugen ebenso untersagt wie das Führen von lauten Gesprächen. In der Mittagsruhe sind Radios und Fernseher höchstens auf äußerst leisem Niveau zu hören. Während der Nachtruhe sind diese Geräte draußen auszuschalten oder nur im geschlossenen Fahrzeug auf niedriger Lautstärke zu nutzen. Nur in Ausnahmefällen werden in den Ruhezeiten neue Gäste aufgenommen. Auf das Einhalten der Ruhezeiten und das Respektieren eines rücksichtsvollen Geräuschpegels legen wir äußerst großen Wert. Verstöße gegen diesen Paragraphen werden von der Campingplatzleitung mit Platzverweis geregelt.

- § 9 -

Die Campingplatzleitung übt das Hausrecht aus. Auch ohne Angabe von Gründen können Mietverhältnisse aufgelöst bzw. können Gäste des Platzes verwiesen werden. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, Gäste nicht anzumelden und aufzunehmen, auch wenn zuvor eine Reservierung erfolgte.

- § 10 -

Fahrzeuge, u.a. auch Fahrräder, dürfen nur auf den Wegen und nur im Schritt-Tempo fahren. Hunde sind auf dem Campinggelände an der Leine zu führen und am Stellplatz angeleint zu halten. Hunde, die auf einer Kampfhund-Liste irgendeines deutschen Bundeslandes stehen, sind generell auf dem Campingplatz verboten. Spielplätze: Familienhunde dürfen nur angeleint und am Rande des Spielplatzes gut befestigt abgelegt werden.

- § 11 -

Für Ballspiele stehen genügend Freiflächen zur Verfügung, auf denen Sie die anderen Gäste nicht behindern. Aus Rücksicht auf die Privatsphäre unserer Urlaubsgäste ist das Fliegen und die Benutzung von Drohnen nur nach vorheriger Genehmigung in der Rezeption erlaubt.

- § 12 -

Haftung übernehmen wir nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Mitarbeitern des Campingplatzes, nicht jedoch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen. Für das Baden im Stausee können wir ebenfalls keine Haftung übernehmen (Baden auf eigene Gefahr). Das Betreten des Kinderspielplatzes und aller Sport- und Spielanlagen geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Mit der Teilnahme am Animationsprogramm akzeptieren die Eltern/ Großeltern/ Aufsichtspflichtigen die jeweils gültige Animationsordnung. Wir können keine Haftung übernehmen für alle unerwünschten Vorkommnisse und Unfälle (Haftungsausschluss nach BGB), soweit diese nicht auf grob fahrlässiges Verhalten der LuxOase-Mitarbeiter zurückgeführt werden können. Wir bemühen uns um eine möglichst lückenlose Aufsicht der Animationsangebote, können dies jedoch nicht immer gewährleisten. Haben Sie oder ihre Kinder gesundheitliche Einschränkungen o.ä., bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Für Notfälle wäre es sinnvoll, dass Sie eine Handy-Nummer in der Rezeption hinterlassen, über die wir Sie jederzeit erreichen können.

- § 13 -

Am Anreisetag steht ein Stellplatz ab 14.30 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag bis 13.30 Uhr. Vormittagsanreisen und Nachmittagsabreisen sind generell **vorab** mit der Rezeption abzustimmen. Bitte beachten Sie die jeweiligen Gebühren für Frühan-/ Spätabreisen lt. unserer Preisliste in den einzelnen Saisonzeiten. Melden Sie sich vor Ihrer Abreise bzw. vor Abwesenheit bitte bei unserer Rezeption ab. Aufgrund unserer Ruhezeiten sind Abreisen zwischen 13.30 & 14.30 Uhr sowie 22.00-8.00 Uhr nicht möglich. Gäste, die zu regulären Öffnungszeiten der Rezeption abends anreisen und nicht mehr in den Campingplatz zum Übernachten fahren werden zum Anreisedatum am Anreiseabend eingechekkt und bezahlen die reguläre Übernachtungsgebühr. Bei Anreise nach Schrankenschließzeit und Vormittagsanreisen behalten wir uns das Recht vor, eine halbe Übernachtungsgebühr/Tagesgebühr anzusetzen. Bei Abreise nach der Mittagspause, berechnen wir, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ebenfalls eine halbe Übernachtungsgebühr. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Stellplatz.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz!

Familie Lux

Fassung von September 2020, Familie Lux